



CHARTA DER EDENRED-LIEFERANTEN

► EINLEITUNG

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen stellt UTA Edenred die soziale Verantwortung in den Mittelpunkt ihrer Geschäftsstrategie und möchte eine Wertschöpfungskette schaffen, die für alle Beteiligten von Vorteil ist.

Die Edenred-Lieferantencharta (im Folgenden „**Charta**“ genannt) definiert Standards für ethische Praktiken, sichere Arbeitsbedingungen, faire und respektvolle Behandlung von Mitarbeitenden und Umweltverantwortung, die in der gesamten Lieferkette von UTA Edenred gelten sollen. Von jedem Lieferanten wird erwartet, dass er angemessene und wirksame Maßnahmen ergreift, um die Einhaltung dieser Charta zu gewährleisten. Die Charta zielt darauf ab, Partnerschaften aufzubauen, die auf starken gemeinsamen Grundsätzen beruhen, wie zum Beispiel:

- die Grundsätze der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und des Global Compact,
- die Grundsätze der Grundrechte, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Lieferanten von Edenred werden aufgefordert, noch weiter zu gehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die unserer Vision entsprechen. Edenred glaubt an gemeinsame Innovation und Unternehmergeist. Die Lieferanten sind ein wichtiger Partner für die Erfüllung der Bedürfnisse unserer KundInnen

► UMFANG

Die Charta gilt für jeden Edenred-Lieferanten und alle Drittparteien, an die sie alle oder einen Teil der für Edenred erbrachten Aufgaben oder Dienstleistungen als Unterauftrag vergeben können. Der Begriff „Lieferant“ bezieht sich auf jedes Unternehmen, jede Gesellschaft, Körperschaft, Person oder sonstige Einheit, die Dienstleistungen oder Waren an Edenred verkauft oder zu verkaufen versucht, einschließlich der Mitarbeitenden, Vermittler und sonstigen Vertreter des Lieferanten.

► EINHALTUNG VON GESETZEN

Edenred erwartet von ihren Lieferanten, Vertretern und Auftragnehmern, dass sie mit allen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit ihren geschäftlichen Aktivitäten vertraut sind und diese einhalten. Edenred wird kein Verhalten (auch nicht durch Unterlassung) akzeptieren, das rechtswidrig ist oder gegen diese Verpflichtungen verstößt. Daher muss jeder Lieferant bei der Ausübung seiner Tätigkeit die Einhaltung der für ihn geltenden Rechtsvorschriften gewährleisten.

▸ VERHALTEN IM GESCHÄFTSVERKEHR

▸ SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Der Lieferant muss:

- Die Verpflichtungen zum Schutz personenbezogener Daten respektieren, wie sie sich aus der DSGVO ergeben, der Edenred unterliegt und die als Konzernstandard unabhängig von den Gebieten angewendet wird, sowie alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten;
- Das Prinzip „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ bei der Konzeption eines jeden Tools und/oder Dienstes verankern, der Edenred zur Verfügung gestellt wird;
- angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um alle Datenschutzrisiken zu minimieren, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Beziehungen zu Edenred ergeben;
- Die von Edenred zur Verfügung gestellten persönlichen Daten (falls zutreffend) nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Edenred für eigene Zwecke weiterverwenden;
- Edenred die erforderlichen Informationen und/oder Funktionen zur Verfügung stellen, damit Edenred ihren Verpflichtungen in Bezug auf die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nachkommen kann;
- Edenred über die Ausübung der Rechte einer betroffenen Person auf den Schutz personenbezogener Daten informieren und Edenred bei der Bearbeitung dieser Rechte gemäß den Vertragsbedingungen unterstützen;
- Sich verpflichten, die personenbezogenen Daten nach Beendigung der Verarbeitung oder des Vertrags unter den mit Edenred vereinbarten Bedingungen zu löschen;
- Die Übermittlung personenbezogener Daten an Unbefugte oder Personen vermeiden, die nicht an der Erbringung der Dienstleistung für Edenred beteiligt sind, es sei denn, Sie haben eine schriftliche Genehmigung;
- Angemessene Garantien gemäß der DSGVO im Falle von Übertragungen oder Weiterübertragungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums von personenbezogenen Daten schaffen, die im Zusammenhang mit seinen Beziehungen zu Edenred verarbeitet werden;
- Angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen treffen, um die zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung, den Verlust, die Veränderung, die unbefugte Weitergabe oder den Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten zu verhindern;
- Jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten in Bezug auf personenbezogene Daten, die im Rahmen der Beziehungen zu Edenred verarbeitet werden, eindämmen, behandeln und gegebenenfalls an Edenred melden;
- Sofern zutreffend, einen Datenschutzbeauftragten oder einen Vertreter in der EU benennen, um die Bestimmungen der DSGVO einzuhalten;
- Eine angemessene Schulung des Personals in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz sowie die Umsetzung angemessener Sicherheitsmaßnahmen sicherstellen.

Alle oben genannten Verpflichtungen müssen von Lieferanten oder Dienstleistern auf alle Drittparteien ausgedehnt werden, an die sie alle oder einen Teil der für Edenred erbrachten Aufgaben oder Dienstleistungen weitervergeben können.

▸ FREIER WETTBEWERB

Bei Beziehungen zwischen Akteuren auf einem einzelnen Markt sowie mit Lieferanten und Dienstleistern sind die Prinzipien freien und fairen Wettbewerbs einzuhalten. Die Einhaltung des Wettbewerbsrechts der jeweiligen Rechtsordnung ist eine notwendige Voraussetzung für ein solides und dauerhaftes Wachstum.

Lieferanten müssen sich im Geschäftsverkehr fair verhalten. Sie dürfen ihre Konkurrenten nicht verleumden und keine Maßnahmen ergreifen, die den freien Wettbewerb verzerren oder den Marktzugang in unlauterer Weise beschränken. Deshalb werden die Lieferantinnen und Lieferanten dazu aufgefordert, im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit insbesondere auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten und die ihnen zugrundeliegenden Prinzipien zu berücksichtigen.

Schließlich darf ein Lieferant keine Interessenkonflikte schaffen oder Einflussnahme mit dem Ziel betreiben, den freien und fairen Wettbewerb zu verzerren.

▸ KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND INTERESSENKONFLIKTE

Wir erwarten von unseren Lieferanten die höchsten Standards für ethisches, moralisches und gesetzmäßiges Verhalten. Insbesondere muss jeder Lieferant sicherstellen, dass die Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung befolgt werden. Mit diesen Gesetzen sollen Verhaltensweisen verhindert werden, die einer Person einen Nutzen oder Vorteil jeglicher Art als Beeinflussung oder Belohnung gewähren, damit sie ihr Verhalten oder die Erfüllung ihrer Aufgaben ändert. Bei der täglichen Arbeit und im Umgang mit Drittparteien muss der Lieferant jede Form von aktiver oder passiver Korruption bei nationalen oder internationalen Transaktionen ablehnen.

Lieferanten müssen darauf achten, keine Situationen zu akzeptieren, in denen die persönlichen Interessen ihrer Mitarbeiter das Denken über ihre Handlungen trüben oder berufliche Interessen überschatten könnten. In diesem Sinne verbieten sie das Angebot oder die Entgegennahme von Geschenken, Bewirtungen oder Spesen, wenn derartige Vereinbarungen das Ergebnis von Geschäftsvorgängen beeinflussen könnten und nicht angemessen sind.

Jeder Lieferant muss über alle internen Verfahren, Instrumente und Indikatoren verfügen, die notwendig und ausreichend sind, um die Einhaltung der oben genannten Grundsätze zu gewährleisten.

Betrug ist definiert als jedes vorsätzliche, ungesetzliche Verhalten, mit dem versucht wird, Geld, Eigentum, Daten oder Informationen, die Edenred gehören, zu erwerben, zu veruntreuen, zu fälschen, zu verbergen, wegzulassen oder zu zerstören.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat besonders wachsam zu sein, um derartige Verhaltensweisen im Konzern zu verhindern.

▸ MENSCHENRECHTE

▸ ANTI-DISKRIMINIERUNG (ILO-ÜBEREINKOMMEN NR. 100 UND 111)

Unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze sollten sich die Lieferanten für einen Arbeitsplatz einsetzen, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Unternehmen dürfen keine Diskriminierung oder Belästigung aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks, der ethnischen oder nationalen Herkunft, einer Behinderung, der Schwangerschaft, der Religion, der politischen Zugehörigkeit, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, geschützter genetischer Informationen, des Familienstandes oder aus anderen gesetzlich festgelegten Gründen vornehmen. Dies gilt für Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken wie Löhne, Beförderungen, Belohnungen und den Zugang zu Schulungen. Darüber hinaus sollten Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen keinen medizinischen Tests, einschließlich Schwangerschafts- oder Jungfräulichkeitstests, oder körperlichen Untersuchungen unterzogen werden, die zu diskriminierenden Zwecken verwendet werden könnten.

▸ BEKÄMPFUNG VON ZWANGSARBEIT UND ILLEGALER ARBEIT (IAO-ÜBEREINKOMMEN NR. 105 & EINSCHLIEßLICH MODERNER SKLAVEREI)

Der Lieferant setzt keine Zwangs- oder Pflichtarbeit ein, d. h. keine Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung von Strafe oder ohne Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt wird. Den Mitarbeitern wird das Recht eingeräumt, das Arbeitsverhältnis jederzeit freiwillig und ohne Vertragsstrafe mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden. Er sorgt dafür, dass alle Arbeitsverträge schriftlich und transparent sind und umfassende Bestimmungen für die Mitarbeiter enthalten.

Illegale Arbeit liegt vor, wenn eine Person für ein Unternehmen „inoffiziell“ arbeitet (d. h. ohne den Behörden gemeldet zu werden). Der Lieferant hat sich verpflichtet, keine illegalen Arbeitskräfte einzusetzen.

▸ KAMPF GEGEN KINDERARBEIT (ILO-KONVENTIONEN NR. 138 UND 182)

Der Lieferant verpflichtet sich, in allen Ländern, in denen er tätig ist, das für Kinderarbeit geltende Mindestarbeitsalter strikt einzuhalten. Unter keinen Umständen darf dieses Mindestalter für die Beschäftigung unter dem Alter liegen, das in den Konventionen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt ist, d. h. 15 und 18 Jahre für gefährliche oder besonders schwierige Tätigkeiten. Wenn das örtliche Gesetz ein höheres Mindestarbeitsalter festlegt oder die Schulpflicht ein höheres Alter vorsieht, gilt diese Grenze.

Der Lieferant muss alle einschlägigen Gesetze einhalten, die für jugendliche Arbeitnehmer (z. B. zwischen dem Mindestarbeitsalter und dem 18. Lebensjahr) gelten, einschließlich der Vorschriften für die Einstellung, die Arbeitsbedingungen, die Art der Arbeit, die Arbeitszeiten, den Altersnachweis und die Überstunden.

Der Lieferant informiert Drittparteien, mit dem er geschäftliche Beziehungen unterhält, über diese Verpflichtung, um eine ordnungsgemäße Anwendung zu gewährleisten.

▸ ARBEITSZEITEN (ILO-ÜBEREINKOMMEN NR. 1 UND 30)

Der Lieferant muss sicherstellen, dass die in den einzelnen Ländern geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen, einschließlich Überstunden, eingehalten werden.

▸ LÖHNE UND LEISTUNGEN (ILO-ÜBEREINKOMMEN NR. 26 UND 131)

Der Lieferant stellt sicher, dass:

- kein Lohn unter dem geltenden gesetzlichen Minimum liegt;
- alle Mitarbeiter eine Gehaltsabrechnung erhalten;
- die Mitarbeiter einen angemessenen Lohn erhalten, verglichen mit den üblichen Lohnpraktiken in ihrem Land;
- die Löhne für Überstunden in jedem Fall höher als die für normale Arbeitszeiten sind.

▸ VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN (ILO-ÜBEREINKOMMEN NR. 87, 98 UND 135)

Der Lieferant soll den sozialen Dialog und einen qualitativ hochwertigen Austausch mit den Arbeitnehmervertretern in allen Ländern fördern, in denen der Konzern tätig ist. Der Lieferant sollte seine Mitarbeiter über die Rechte, Pflichten und Vorteile informieren, die mit ihrer vertraglichen Situation und ihrer Position verbunden sind.

Der Lieferant erkennt an und respektiert die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer und ihr Recht, ihre Vertreter frei zu wählen.

Der Lieferant erkennt auch das Recht der Mitarbeiter auf Tarifverhandlungen an. Der Lieferant stellt sicher, dass die Arbeitnehmervertreter nicht diskriminiert werden. Der Lieferant muss wirksame Beschwerdemechanismen entwickeln und in vollem Umfang umsetzen, um interne Streitigkeiten und Beschwerden der Mitarbeiter zu lösen und eine effektive, respektvolle und transparente Kommunikation zwischen den Mitarbeitern, ihren Vertretern und dem Management zu gewährleisten.

▸ GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ (ILO-ÜBEREINKOMMEN NR. 155)

Der Lieferant sorgt für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz, um Unfällen und Gesundheitsschäden vorzubeugen, die sich aus der Arbeit oder aus dem Betrieb der Einrichtungen des Arbeitgebers ergeben, damit zusammenhängen oder sich ereignen. Der Lieferant verfolgt einen proaktiven Ansatz in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit, indem er Maßnahmen, Systeme und Schulungen einführt, die darauf ausgerichtet sind, Unfälle und Verletzungen zu vermeiden und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen.

▸ GEWALT UND BELÄSTIGUNG (ILO-ÜBEREINKOMMEN NR. 190)

Der Lieferant respektiert die physische und psychische Unversehrtheit von Personen und duldet keine Praktiken wie unmenschliche Behandlung, körperliche Bestrafung, Beleidigung, Belästigung, geistige oder körperliche Nötigung. Das Recht auf Achtung und Menschenwürde sind wesentliche Prinzipien. Die Arbeitnehmer werden mit Würde und Respekt behandelt. Körperlicher, sexueller, verbaler oder psychologischer Missbrauch, jede Form von Belästigung, Hassreden, Einschüchterung, Mobbing, Gewalt und körperliche Züchtigung werden weder praktiziert noch geduldet.

▸ UMWELT

▸ UMWELTMANAGEMENT

Der Lieferant arbeitet an der Messung und Kontrolle seiner Umweltrisiken. Der Lieferant stellt sicher, dass alle geltenden lokalen, nationalen, regionalen und internationalen (falls zutreffend) Umweltschutzvorschriften in den Ländern, in denen er seine Tätigkeit ausübt, eingehalten werden. Der Lieferant ist bestrebt, ein von den nationalen/internationalen Behörden anerkanntes Umweltmanagementsystem einzurichten.

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen und chemischen Registrierungen müssen eingeholt und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die Betriebs- und Meldevorschriften sind zu befolgen.

▸ KLIMAWANDEL UND EMISSIONEN VON TREIBHAUSGASEN

Der Lieferant muss daran arbeiten, seine CO₂-Bilanz sowie die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen seiner verschiedenen Aktivitäten zu messen und sich verpflichten, diese zu minimieren. Darüber hinaus müssen innerhalb des Lieferantenunternehmens, der Tochtergesellschaften und der Lieferkette etablierte Prozesse und Verfahren zur Messung der Treibhausgasemissionen bestehen, die auf dem [GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard](#) basieren sollten.

Auf Anfrage werden die Daten für den Fußabdruck für THG-Emissionen auf Produktebene für die an Edenred verkauften Produkte zur Verwendung durch Edenred in öffentlichen Reportings und für die Behörden im Hinblick auf Edenreds eigene THG-Reduktionsziele zur Verfügung gestellt. Dies sollte nach einer vereinbarten Methodik erfolgen und eine Überprüfung durch Dritte beinhalten.

▸ KONFLIKTMINERALIEN

Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien. Die Lieferanten und ihre Vertreter müssen eine Politik verfolgen und die Herkunft sowie die Produktkette von Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in den von ihnen hergestellten Produkten mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, um sicherzustellen, dass sie in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortungsbewusste Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten oder einem gleichwertigen und anerkannten Rahmen für die Sorgfaltspflicht beschafft werden. Der Lieferant und seine Vertreter stellen Edenred auf Anfrage ihre Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Verfügung.

▸ BEWAHRUNG DER RESSOURCEN

Der Lieferant tut sein Bestes, um den Energie- und Wasserverbrauch zu senken und so natürliche Ressourcen zu schonen. Der Lieferant schützt die biologische Vielfalt vor Ort an seinen Standorten und indirekt durch seine Politik der Rohstoffbeschaffung. Der Lieferant muss den Transport optimieren, um den Kraftstoffverbrauch zu senken.

▸ ZUSAMMENARBEIT UND TRANSPARENZ

▸ SANIERUNG

Sollte einer ihrer Lieferanten gegen diese Charta verstoßen, behält sich Edenred das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu überprüfen und gegebenenfalls zu beenden, unbeschadet der anderen Rechte oder Regressansprüche, die Edenred gegebenenfalls geltend machen kann.

Wenn nationale Rechtsvorschriften oder andere anwendbare Regelungen und diese Charta denselben Gegenstand betreffen, gelten die höchsten Standards oder die strengsten Bestimmungen. Steht diese Charta im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften, so haben letztere Vorrang vor der Charta.

▸ REPORTING

Der Lieferant ist verpflichtet, die von Edenred geforderten Informationen korrekt und rechtzeitig zu übermitteln, damit Edenred alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Bereitstellung oder Offenlegung von Informationen einhalten kann, die von den zuständigen Behörden, Institutionen oder Organisationen verlangt werden.

▸ UNTERAUFTRAGSVERGABE

Der Lieferant verpflichtet sich:

- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Grundsätze dieser Charta ihren Mitarbeitern und in ihren eigenen Lieferketten vermittelt werden,
- die Einhaltung der Grundsätze dieses Dokuments durch ihre Lieferanten und Unterauftragnehmer zu fördern und sicherzustellen,
- ein Überwachungssystem einzurichten, das es ihnen ermöglicht, Risiken mit ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen in der gesamten Lieferkette vorzubeugen und ihnen zu begegnen.

▸ KONTROLLE

Die Parteien vereinbaren, dass Edenred oder eine von ihr beauftragte externe Stelle jederzeit das Recht hat, die ständige Einhaltung und Umsetzung der in der Vereinbarung zwischen den Parteien festgelegten Grundsätze durch den Lieferanten zu kontrollieren.

Edenred ist berechtigt, ein Audit durch eine kompetente und geeignete Stelle durchführen zu lassen, um zu überprüfen, ob der Lieferant, seine Drittunternehmer, Mitarbeiter, Agenten und Vertreter die Charta sowie die Antikorruptionsgesetze einhalten.

▸ SAFE CHANNEL - SCHUTZ VON WHISTLEBLOWERN

Edenred hat einen Kanal eingerichtet, um unangemessenes Geschäftsverhalten oder ein Verhalten zu melden, das gegen diese Charta verstößt. Ein spezielles Tool steht dem Lieferanten unter folgender Adresse zur Verfügung:

<https://edenred.integrityline.org/index.php>

Der rund um die Uhr verfügbare SAFE Channel ermöglicht es Lieferanten, sicher und anonym potenziell unangemessenes Geschäftsverhalten zu melden.

Es wurden Fallmanager benannt, die sich mit diesen Meldungen befassen. Sie haben die Möglichkeit, den Whistleblower zu kontaktieren, ohne dessen Anonymität zu beeinträchtigen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES LIEFERANTEN:

Falls erforderlich, sollte der Lieferant EDENRED jede Handlung, jedes Ereignis oder jede andere Angelegenheit mitteilen, die von Bedeutung wäre, wenn die Einhaltung eines der oben genannten Grundsätze gefährdet oder nicht möglich ist.

Durch die Erbringung von Dienstleistungen für Edenred erklärt sich der Lieferant formell mit den in diesem Dokument dargelegten Standards einverstanden. Der Lieferant wird gebeten, das als Anhang A beigefügte Formular ausgefüllt an den Einkauf von Edenred zu senden und damit zu bestätigen, dass er die Charta verstanden und akzeptiert hat. Dieses Formular sollte ausgefüllt, unterschrieben und als PDF-Dokument eingescannt werden und an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

AKZEPTANZ UND ANERKENNUNG DER EDENRED-LIEFERANTENCHARTA

Ich, Unterzeichnende(Vor- und Nachname):

Handelnd als (Position / Funktion im Unternehmen):

Vertretung der Gesellschaft (eingetragener Name des Unternehmens):

Eingetragene Anschrift des Unternehmens:

Stadt: Post / Postleitzahl:

bestätige, dass ich das Vertragsdokument gelesen habe: Edenred-Lieferantencharta, die für alle Edenred-Lieferanten gilt, und verpflichte das oben genannte Unternehmen, alle Bestimmungen dieses Dokuments einzuhalten.

Ich erkenne ferner an, dass Edenred alle mit dem Unternehmen abgeschlossenen Verträge mit sofortiger Wirkung und schriftlicher Mitteilung an das Unternehmen kündigen kann, wenn das Unternehmen gegen eine Klausel der Edenred-Lieferantencharta verstößt, Edenred nicht über Änderungen der hierin gemachten Zusicherungen informiert oder nicht kooperiert und Informationen bereitstellt, die die Einhaltung der Edenred-Lieferantencharta belegen

Ein Verstoß gegen diese Klauseln gilt als wesentlicher Verstoß gegen alle zwischen Edenred und dem Unternehmen bestehenden Vereinbarungen.

Unterschrift: für und im Namen des Unternehmens.

Datum (DD/MM/YYYY): ... / ... / ...

Stempel (falls nach örtlichem Recht erforderlich)

WICHTIGER HINWEIS:

Dieses Formular ist von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens auszufüllen und zu unterzeichnen und entweder an Ihren Ansprechpartner im Einkauf bei Edenred oder an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

■ ANHANG: REFERENZTEXTE

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Gesetz Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016 über die Transparenz, die Korruptionsbekämpfung und die Modernisierung des Wirtschaftslebens, bekannt als Sapin-II-Gesetz („Sapin-II-Gesetz“)

Bei der Ausarbeitung dieses Dokuments wurden die oben genannten Grundsätze, Normen und Konventionen berücksichtigt:

- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- Internationale Arbeitsorganisation: www.ilo.org mit besonderem Hinweis auf:
 - Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO-Übereinkommen 87, 98 und 135)
 - Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitszeit (ILO-Übereinkommen 1 und 30)
 - Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter (ILO-Übereinkommen 138)
 - Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO-Übereinkommen 182)
 - Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangsarbeit (ILO-Übereinkommen)
 - Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Abschaffung der Zwangsarbeit (ILO-Übereinkommen 105)
 - Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über gleiches Entgelt (ILO-Übereinkommen 26 und 131)
 - Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über Diskriminierung (ILO-Übereinkommen 100 und 111)
 - Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ILO-Übereinkommen 155)
 - Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt (ILO-Übereinkommen 190)
- UK Gesetz zur modernen Sklaverei
- OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusste Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und hochriskanten Gebieten